



FAMILIENZENTRUM
Bereich: Kindergarten

Bahnhofstraße 171
40883 Ratingen

Telefon: (02102) 9691-20
Telefax: (02102) 9691-91

E-Mail: clarissima@
evkirche-hoesel.de

Hösel, im März 2017

Ordnung der Tageseinrichtung

Im Zusammenhang mit dem Aufnahmevertrag des Rheinischen Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. in der jeweils gültigen Fassung wird diese Ordnung der Tageseinrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Hösel Bestand des Vertrages.

1. Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kindergartens sind: **montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Vormittagsöffnung: täglich von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Blocköffnung: täglich von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr einschl. Mittagessen

Tagesplätze: täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr einschl. Mittagessen

Wir bitten darum, die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen, damit ein ruhiger und kontinuierlicher Ablauf gewährt ist.

In den Sommerferien ist der Kindergarten drei Wochen geschlossen, angelehnt an die Schulferien.

2. Bewegungstage

Die Bewegungsstunden finden regelmäßig einmal wöchentlich in jeder Gruppe statt:

dienstags: Sonnengruppe

mittwochs: Regenbogengruppe

donnerstags: Sternengruppe

freitags: Sternschnuppengruppe

Die Eltern werden gebeten, an diesen Tagen Turnsachen mitzubringen oder diese am Garderobenhaaken hängen zu lassen.

3. Frühstück

Milch und Wasser werden vom Kindergarten zum Frühstück angeboten. Da die Getränke aus den

Sachkosten finanziert werden müssen, ist der Kindergarten für Geldspenden dankbar. Spendenbescheinigungen können von der Kirchengemeinde ausgestellt werden.

4. Über-Mittag-Betreuung und Blocköffnung

Während der Über-Mittag-Betreuung und Blocköffnung wird mit den Kindern gemeinsam zu Mittag gegessen.

Die Kosten für das Essen und eine Küchenhilfe betragen monatlich Euro 75,00 und werden per Einzugsverfahren vierteljährlich abgebucht. Dieses Essensgeld wird für elf Monate im Jahr erhoben. Der Monat Juli ist beitragsfrei. Die Rückerstattung von Essensgeldern für Fehlzeiten ist ausgeschlossen.

5. Krankheit und Fernbleiben

Kranke Kinder dürfen nicht in den Kindergarten.

Die Eltern sind gebeten, ihr Kind bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben zu entschuldigen.

6. Heimweg

Das Bringen und Abholen der Kinder in die Einrichtung ist Aufgabe der Personensorgeberechtigten.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an das pädagogische Personal.

Sollte das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

7. Informationen an die Eltern

Termine für Elterntreffs und sonstigen Veranstaltungen erfolgen stets schriftlich. Weitere Informationen finden die Eltern an den gruppeneigenen Pinnwänden. Um regelmäßige Beachtung dieser Informationswände wird ausdrücklich gebeten.

Die Leiterin des Kindergartens und die Erzieherinnen bieten den Erziehungsberechtigten auf Wunsch Sprechstunden an. Die jeweiligen Termine sind mit den Betroffenen abzustimmen.

Gemäß unseres Kinderschutzkonzeptes müssen alle ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Dies gilt auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten wie bspw. Fahrdiensten, Lesemütter u.a.

8. Familienzentrum Clarissima

Sämtliche Angebote des Familienzentrums finden Sie an der blauen Pinnwand im Eingangsbereich des Kindergartens, sowie im Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Hösel.